



## Bundestag leitet zusätzliche Corona-Maßnahmen ein

Elterngeld wird angepasst, wichtige Firmen werden vor Übernahmen geschützt

Auch in dieser Sitzungswoche stellt der Kampf gegen die Folgen der Corona-Epidemie den größten Schwerpunkt für die Abgeordneten im Bundestag dar. Die Parlamentarier beraten über vier Gesetze, mit denen Bürgern und Unternehmen geholfen werden soll.

Das kulturelle Leben in Deutschland ist im Zuge der Corona-Epidemie komplett heruntergefahren worden. Neben vielen anderen sind davon auch Veranstalter von Freizeit-Events (Theater, Konzerthäuser, Sportveranstalter etc.) betroffen. Sie sollen nun besser vor einer Insolvenz-Welle geschützt werden, die droht, falls sie all die bereits verkauften Eintrittskarten jetzt zurücknehmen und auszahlen müssten. Das Ergebnis wäre eine Kultur- und Sportlandschaft, die nach Überwindung der Pandemie viel ärmer wäre als bisher und dies will die Union verhindern.

Auch Veranstalter von Freizeit-Events sollen deshalb durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht“, über das der Bundestag am Mittwoch in erster Beratung debattiert, dazu berechtigt werden, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Der Kunde kann jedoch die Auszahlung des Gutscheines verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben außerdem viele werdende und junge Eltern Verdienstauffälle zu beklagen, etwa weil sie in Kurzarbeit sind. Damit sie trotzdem die Voraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes einhalten können, soll das Elterngeld durch das „Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie“, über das das jetzt Parlament debattiert, angepasst werden.

Konkret heißt das: Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I aufgrund der Corona-Pandemie reduzieren das Elterngeld nicht und fließen auch bei der späteren Berechnung des Elterngeldes für ein weiteres Kind nicht mit ein.

Ebenfalls wichtig: Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen – etwa in Krankenhäusern – arbeiten und an ihrem Arbeitsplatz jetzt dringend benötigt werden, können ihre Elterngeldmonate aufschieben. Und: Eltern sollen den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Der Partnerschaftsbonus ist eine zusätzliche Leistung, die Mütter und Väter bekommen, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten und sich die Kindererziehung teilen.

Kurz nach Ausbruch der Corona-Krise kursierte das Gerücht, die US-Regierung wolle ein Tübinger Biotechunternehmen oder deren momentan begehrtestes Forschungsobjekt aufkaufen – einen möglichen Impfstoff gegen das Corona-Virus.

Dieses Beispiel verdeutlicht, warum Übernahmen deutscher Firmen durch ausländische Investoren stärker kontrolliert und gegebenenfalls verhindert werden müssen. Dazu berät der Bundestag nun über eine Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes. Die Novelle passt die Regelungen an die im April 2019 in Kraft getretene EU-Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union (EU-Screening-Verordnung) an.

Ihr Ziel ist es, kritischen Infrastrukturen sicherer als bisher zu schützen und damit die Versorgung in wichtigen Sektoren besser gewährleisten zu können. Zu den Wirtschaftsbereichen, die stärker vor dem Zugriff von Investoren außerhalb der EU geschützt werden sollen, gehören Medizintechnik sowie Schutzrüstung, Energie und Telekommunikation, aber auch Cloud-Computing.

Ganz klar: Die Pandemie macht auch vor der Wissenschaft nicht halt. Um auch hier schnell und unbürokratisch zu helfen, diskutiert der Bundestag nun über das „Wissenschafts- und Studienunterstützungsgesetz“ (WissStudUG). Für Studierende und junge Menschen in schulischer Ausbildung, die sich in der Bekämpfung der Corona-Pandemie engagieren, soll damit der Hinzuverdienst aus allen systemrelevanten Branchen (etwa in Krankenhäusern) komplett von der Anrechnung auf das BAföG ausgenommen werden.

Ebenfalls wichtig: BAföG-Geförderte erhalten ihre Förderung bis auf weiteres auch, wenn der Lehrbetrieb an Schulen und Hochschulen wegen der COVID-19-Pandemie zeitweilig ausgesetzt ist.

Auch Wissenschaftler erhalten mehr Planungssicherheit: Ihre Qualifizierung, zum Beispiel eine Promotion oder Habilitation, sollen sie trotz der pandemiebedingten Beeinträchtigung der Hochschullandschaft weiterverfolgen können – die Höchstbefristungsdauer für Qualifizierungen wird nämlich pandemiebedingt um sechs Monate verlängert.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



Bund und die Länder haben nun Lockerungen beschlossen sowie weitere Maßnahmen, die die Ausbreitung des Virus bremsen sollen. Zuvor haben wir im Bundestag milliardenschwere Hilfspakete,

um die Folgen wirtschaftlich und sozial abzufedern, auf den Weg gebracht.

Auch in dieser im Zeichen der Corona-Krise stattfindenden Sitzungswoche des Bundestages ist das Abmildern der Folgen der Epidemie der Schwerpunkt bei unseren Beratungen. Wir debattieren über vier Gesetze, mit denen Bürgern und Unternehmen schnell und zielgenau geholfen werden soll. Wir wollen die Kulturlandschaft in Deutschland bewahren und die Veranstalter vor der Insolvenz schützen, da Veranstaltungen bis zum 31. August untersagt sind. Zudem werden wir in dieser Woche dem Wissenschaftsbetrieb helfen und Unternehmen, die zur kritischen Infrastruktur, wie zum Beispiel die Medizintechnik, gehören, in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass Übernahmen aus dem Ausland erschwert werden.

Für mich ist klar, dass die Beschränkungen zur Eindämmung der Epidemie nach wie vor sehr weitreichend sind und eine erhebliche Belastung für die Bürger und für die Wirtschaft darstellen.

Allerdings kann nur bei ausreichender Disziplin schrittweise eine Rückkehr zu mehr Bewegungsfreiheit und ein wirtschaftlicher Neustart gelingen, ohne dass der Gesundheitsschutz vernachlässigt wird. Der öffentliche Gesundheitsdienst wird dazu zur Zeit durch einen Kraftakt stark aufgestockt. Die kommunalen Gesundheitsämter brauchen schnellstens zusätzliches Personal, um eine Nachverfolgung der Fälle zu gewährleisten. Daran arbeitet unser Gesundheitsminister Jens Spahn mit Nachdruck.

Mein besonderer Dank gilt weiterhin den Beschäftigten im Gesundheitsdienst und in den Krankenhäusern. Ihre Arbeit verdient unser aller Respekt und Anerkennung.

Es grüßt

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperson

## Kommunen mit Folgen der Corona-Pandemie nicht allein lassen

Länder müssen ihrer Verantwortung nachkommen



Zu den Forderungen nach einem Rettungsschirm für Kommunen erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase:

„Für die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge ist die derzeitige Situation äußerst belastend – sowohl personell und organisatorisch als auch finanziell. Dabei geht es nicht nur um direkte Mehrausgaben im Sozialbereich in Höhe von geschätzt mehr als zwei Milliarden Euro, wie sie sich aus den Ende März beschlossenen Hilfsmaßnahmen ergeben. Den Kommunen, die Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen betreiben, entstehen zudem zusätzliche Belastungen. Hinzukommen Mindereinnahmen durch wegfallende Eintrittspreise und Einnahmen kommunaler Unternehmen, sowie bei der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer.“

Zwar haben die meisten Bundesländer erste Hilfsmaßnahmen zur Sicherung der kommunalen Liquidität auf den Weg gebracht. In der Regel handelt es sich dabei aber um Erleichterungen bei der Kassenkreditaufnahme. Das hilft schnell, reicht aber mittelfristig nicht aus. Hier sind weitere Schritte erforderlich, die den Kommunen helfen, ihre Haushalte nach der Corona-Pandemie wieder zu konsolidieren. Vor allem die Länder müssen hier mehr leisten als haushaltsrechtliche Erleichterungen zur Kreditaufnahme. Die Verantwortung zur aufgabenangemessenen auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen obliegt den Ländern auch und gerade in Krisenzeiten.

Es darf nicht passieren, dass Fehlbeträge am Ende in Krediten landen, die letztlich zur Schließung kommunaler Angebote führen oder durch höhere Kommunal-Steuern (Grundsteuer / Gewerbesteuer) ausgeglichen werden. All diejenigen, die mit den im März beschlossenen Maßnahmen unterstützt werden sollen, würden sonst im Nachhinein belastet werden.“

Foto: Jan Kopetzky

## UN-Weltgesundheitsorganisation WHO jetzt stärken und nicht schwächen!

Corona-Pandemie kann wirkungsvoll nur international koordiniert bekämpft werden



US-Präsident Trump kritisiert massiv die UN-Weltgesundheitsorganisation WHO und hat am heutigen Mittwoch verkündet, die Beitragszahlungen der USA an die WHO vorläufig einzustellen. Hierzu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt:

„Die Beitragszahlungen an die WHO ausgerechnet jetzt in der Hochphase der Corona-Pandemie auszusetzen, ist ein verheerendes Zeichen. Die Absage Donald Trumps an diese multilaterale Institution setzt der internationalen Kooperation bei der Bekämpfung der Pandemie unnötige Schranken.“

Eine erste wichtige Lehre aus der aktuellen Krise ist, dass die internationale Prävention, Koordination und Krisenreaktion in der Gesundheitspolitik deutlich ausgebaut werden müssen. Schon bei der „Aufüllungskonferenz der Globalen Impfallianz“ in Berlin im Januar 2015 und in demselben Jahr während unserer letzten G7-Präsidentschaft hat Bundeskanzlerin Merkel wichtige Reformvorschläge unterbreitet, die breiten Konsens fanden. Leider wurden diese unter anderem aus finanziellen Restriktionen immer noch nicht vollends umgesetzt. Die WHO muss ihr Frühwarnsystem ausbauen und ihre Koordinierungsfunktion stärken, damit alle Staaten ihre Krisenvorsorgekapazitäten stärken. Und sie muss wissenschaftliche Kompetenz und Fachpersonal bündeln. Für diese Maßnahmen braucht die WHO die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft, allen voran der großen und finanzstarken VN-Mitgliedsstaaten wie den USA. Deutschland steht bereit, daran mitzuwirken. Wir sollten überlegen, wie wir uns finanziell und durch Einbringung von Expertise noch stärker engagieren können. Kritik an bestehenden Mängeln sollte aber Ansporn sein, es gemeinsam besser zu machen.“

Foto: Katja-Julia Fischer

### Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2020,  
22. April 2020

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck

## Corona-Pandemie global bewältigen



Zum Corona-Sofortprogramm für Entwicklungsländer, das Bundesminister Gerd Müller am Mittwoch im Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgestellt hat, äußerte sich der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU-, Volkmar Klein, mit folgenden Worten :

„Die Corona-Pandemie kann nur global und gemeinsam erfolgreich bekämpft werden. Solange es keinen Impfstoff gibt, droht uns in unserer globalisierten Welt immer wieder eine Rückkehr des Virus aus anderen Ländern und Kontinenten.“

Eine völlige und dauerhafte Abschottung der Grenzen ist keine Lösung. Deshalb ist es gut, dass Entwicklungsminister Gerd Müller heute ein Corona-Sofortprogramm vorgelegt hat. Die Entwicklungsländer trifft die Pandemie noch viel härter als die Industriestaaten. Daher bedarf es Hilfen nicht nur im Gesundheitsbereich, sondern auch zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Krise. Auch im eigenen Interesse sollte Deutschland hierfür dringend benötigte Mittel zur Verfügung stellen.“

Foto: Jan Kopetzky